

Johann von Drimborn d. J.,
der „Goldene Ritter“ auf Haus
Kempen

und Einiges aus dem zeitgenössischen Umfeld

... ein

K E M P E N E R

LESEBUCH 1 5 6 2

1.0 „Haus Kempen“

1.1 Haus Kempen - ein fester Herrnsitz

1.2 Besitz- & Verwandtschaftsverhältnisse um 1500

- Johanna von Mangelmann [+ nach 1461]
- Sander von Eyll [+ 1480 (1491?)]
- Philipp von Eyll [+ 1484]
- Katharina von Eyll [+ vor 1538]
& Johann von Drimborn *d. Ä.* [+ vor 1538]

2.0 Land & Leute, Herrschaften & Lehen

2.1 Herren, Ritter & Zeitverhältnisse im Heinsberger Land & in Kempen

1.2.1 Von den „Vereinigten Herzogtümern“

1.2.2 Der Geldrische Krieg

Exkurs: HOF DOMSDAL

2.2 Land, Leuten, Kirche & dörfliches Leben

2.2.1 Vom Dorfleben in Kempen

2.2.2 Die Kirche in Kempen & kirchliches Leben

3.0 Die Familie von Drimborn

3.1 Johann von Drimborn *der Ältere* [+ 1538]

3.2 Johann von Drimborn *der Jüngere* [+ 1562]

3.2.1 Aus dem Leben

3.2.2 Johann von Drimborn *d. J.*, *„Ritter vom Güldenem Sporn“*

... t o u r - r e t o u r ...

A n n o 2 0 1 2
werden 4 5 0 J a h r e vergangen
sein...



Am 5. Mai 1562 starb
J o h a n n v o n D r i m
b o r n
der Jüngere, seit 1526 Lehensmann auf Haus Kempen.¹

Zum Todestag Johanns von Drimborn *d. J.* hal-
ten Paul und Sigrid Krückel, in ihrer Auswertung
des sog. Heinsberger Anniversarienbuchs, fest:

„Das Anniversarienbuch von St. Gangolf verzeichnet
die Messestiftung:

(422) > für den wohlledlen und tatkräftigen Herrn Johan-
nes von Drimborn ‚*miles auratus*‘, verstorben am 5. Tag
des Mai im Jahre des Herren 1562, bestattet am gleichen
Tag auf Christi Himmelfahrt. Seine Seele ruhe in Frieden.
Gestiftet wurde in der Todesnacht das feierliche Besin-
gen vor und nach allen Messen.

Die Küster sollten jeder einen Florin haben. Die Stiftungen
gehören zu den Einkünften der Kirche.<

Der Verstorbene wird hier ‚*miles auratus*‘ genannt,
auf deutsch: vergoldeter Ritter.“²

Diesem Titel - ‚*miles auratus*‘, wortwörtlich
„Vergoldeter [bzw. Goldener] Ritter“-ein wenig nach-
zugehen & sich seinem historischen Kontext anzu-
nähern, das soll in der folgenden Zusammenstel-

¹ Es geht um Textabschnitte (Zitate) aus Editionen & Literatur, die mehr oder we-
niger chronologisch aneinandergereiht werden. Manches bleibt offen & vieles
korrekturbedürftig. Die Auswahl der Exzerpte (hoffentlich ohne allzu viele Ab-
schreibfehler) ist subjektiv & in keiner Weise vollständig. Eine Darstellung, die
wissenschaftlichen Ansprüchen genügt, ist nicht intendiert.

² P. & S. Krückel, *Namen-, berufs- und familienbezogene Auswertung des Anni-
versarienbuches des St. Gangolfus-Stiftes zu Heinsberg (15./16. J[ahr]h[undert])*,
Heft 5 [1995], S. 152; vgl. hier auch S. 40.

lung von Exzerpten („Lesefrüchten“) für ein persönliches „*Kempener Lesebuch 1562*“ mit einer Auswahl von Quellenmaterial & Sekundärliteratur versucht werden.



1.0 Haus Kempen

Kempen, und mit ihm Haus Kempen, gehört zum Heinsberger Land; es ist, kulturgeographisch gesehen, ein Teil des Maaslandes: Das ist der Raum

„der im Westen und im Osten ,von den Stromgebieten von Schelde und Rhein‘ begrenzt wird und sich mit dem ‚Territorium der alten Diözese Lüttich‘ deckt.“³

Die „Anfänge der Herrschaft Heinsberg [lassen sich] noch bis in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts zurückverfolgen..., über ihr Lehnswesen aus dieser Frühzeit [ist jedoch] nichts bekannt...

[Erst] das [spätere] Lehnswesen der Herren von Heinsberg war - wie in anderen niederrheinischen Territorien - in einer Mannkammer organisiert.

Wenngleich konkretere Quellen fehlen, sprechen doch die wenigen Anhaltspunkte dafür, dass die Mannkammer Heinsberg so, wie sie seit dem 15. Jahrhundert in Erscheinung tritt, als feste Institution erst während des 14. Jahrhunderts ausgebildet wurde.“⁴

Heinsberger Lehen

³ H. Deutz, *Geistliches und geistiges Leben im Regularkanonikerstift Klosterrath im 12. und 13. Jahrhundert*. 1990, S. 4, Anm. 13.

⁴ *Das älteste Mannbuch der Herrschaft Heinsberg*. L. Gillessen (Hg.). 1997, S. 25-31.

Wahrscheinlich ist Haus Kempen, aus einem Bauernlehen hervorgegangen, zum Ausgangsort des Dorfes Kempen geworden.

„Es ist anzunehmen, dass die meisten Lehnsgüter im alten Kern der Herrschaft Heinsberg ... aus Fronhofsverbänden hervorgegangen sind, deren Grundherren die Heinsberger Dynasten waren.“⁵

„Schon die ersten Eintragungen im lateinischen Teil des [Heinsberger] Mannbuches betreffen Lehnsbeauftragungen, durch die sich die Besitzer für ihr bis dahin allodiales [d. h. für das ihnen persönlich gehörende] Gut oder einen Teil davon in die Vasallität der Heinsberger Dynasten begaben.“⁶

Das Heinsberger „Mannbuch“ mit Einträgen seit Ende des 13. Jahrhunderts ist ein Verzeichnis der Lehen & wechselnden Lehensleute der Heinsberger Herrschaft seit ihren Anfängen im 11. Jahrhundert:⁷

„Im Laufe der frühen Neuzeit werden die aktenmäßigen Aufzeichnungen - parallel zum zunehmenden Einfluss der territorialstaatlichen Verwaltung auf das gesamte Leben - im Agrarbereich immer regelmäßiger.

Sie geben nicht, wie die Urkunden, den augenblicklichen Rechtszustand wieder, sondern lassen vom Zeitpunkt der ersten Aufzeichnung an besonders die Entwicklungsprozesse erkennen. ... Aus den Verwaltungs- und Wirtschaftsakten [lässt sich] ein detailliertes Bild über den Werdegang und die Veränderung der Hofstellen im Dorf und ihrer Besitzer, über die Dorfflur und ihre Nutzung, über die Viehbestände sowie über die Erträge, Lasten und Abgaben des Ackerbaus gewinnen.“⁸

Haus Kempen kommt im Heinsberger Mannbuch mehrmals vor:

„Haus Kempen ... erscheint seit dem 14. Jahrhundert als Heinsberger Lehen.“⁹

⁵ L. Gillessen, in: *Mannbuch* [wie Anm. 4] S. 26.

⁶ L. Gillessen, in: *Mannbuch* [wie Anm. 4] S. 28.

⁷ Vgl. L. Gillessen, *Sozialgeschichtliche Aspekte des Heinsberger Lehnswesens*: Heimatkalender des Kreises Heinsberg 1977. Heinsberg 1977, S. 43-50.

⁸ W. Rösener, *Einführung in die Agrargeschichte*. Darmstadt 1997, S. 40.

⁹ L. Gillessen, *Die Ortschaften des Kreises Heinsberg. Ihre Namen, Topographie*

1.1 Haus Kempen - ein fester Herrnsitz

„In den weiten Niederungen zwischen Rhein und Maas finden sich zahlreiche Schlösser und Burgen, die bestimmt durch die Ausnützung des Geländes als wasserumwehrte Anlage errichtet wurden.

Hier ist zu unterscheiden zwischen den Burgen als Kriegstüchtiges Instrument territorialer Machtpolitik und den festen Herrnsitzen, die mehr einem zeitbedingten Selbstschutz entsprachen. *„So sind die eigentlichen wasserumwehrten Anlagen nicht unbedingt ‚Burgen‘ im engeren Sinne, sondern stehen, als selbstverständliches Ergebnis der geographischen Landesstruktur, oft genug in der Nachfolge der größeren Bauernhöfe‘.*¹⁰

1.2 Besitz- & Verwandtschaftsverhältnisse um 1500

Nach Peter Joseph Strange¹¹ kann für Haus Kempen um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert folgende Lehenfolge angenommen werden:

*Familie von Mangelmann,
Familie von Eyll,
Familie von Drimborn.*

Johanna von Mangelmann

In der Kempener „Festschrift 1957“ notiert Werner Reinartz zu dem Hof in Kempen:

„Haus Kempen war um das Jahr 1400 im Besitz einer Familie von Mangelmann, ältere Nachrichten liegen bis jetzt nicht vor.“¹²

und Geschichte. 1993, S. 177.

¹⁰ H. Holtz, *Zur Geschichte der Burg Setterich im 14. Jahrhundert*; in: Heimatkalender des Selfkantkreises Geilenkirchen-Heinsberg 16. 1966, S. 11 [mit Zitat v. H. KISKY, *Schlösser und Herrnsitze im Rheinland*, Frankfurt 1960, S. 7.].

¹¹ P. J. Strange (1803-1880) war katholischer Theologe & Privatgelehrter mit dem Forschungsschwerpunkt „Genealogie der adligen Geschlechter“. Der Abschnitt „Das Haus Ruhrkempen betreffend“ befindet sich in: *Beiträge zur Genealogie der adligen Geschlechter*, Fünftes Heft. Köln 1867, S. 66.

¹² W. Reinartz, *Geschichte der Heimat*, in: Heimat- und Dekanats-Schützenfest St.

Erste, namentlich bekannte Lehnsnehmerin war - 1461 - *Johanna von Mangelmann*.

Sie hatte zwei Brüder: *Diederich von Mangelmann*, der 1461 anscheinend noch lebte, und *Johann von Mangelmann [der Jüngere]*, der möglicherweise bereits verstorben war, da, nach dem Tod Johannas, Johanns Kinder, gemeinsam mit Sander von Eyll, je zur Hälfte den Hof in Kempen erben sollen:

„Johanna, Schwester des Diederich Mangelman, bekennt im Jahr 1461 vor dem Lehenstatthalter zu Heinsberg, dass sie mit Sander von Eyll und Mitbetheiligten von wegen des Hofes zu Kempen geschieden sei, als dass sie Johanna ihr Leben lang an dem Hofe sitzen bleiben, und dem Sander daraus jährliche zwölf Rheinische Gulden zahlen, und dass nach ihrem Tod die eine Hälfte des Hofes an Sander, die andere aber an ihres Bruders Johann Mangelmans Kinder fallen solle.“¹³

Möglich ist auch, dass vorher Johann von Mangelmann *der Ältere* mit Haus Kempen belehnt worden war, worauf Paul & Sigrid Krückel hinweisen:

„Wenige Monate später [1461 oder 1462 ?], *des Son-dags na Cornelis Dage doe hait Johann Mangelman [der Jüngere] den Hoff zu Kempen empfangen*‘.

Er wurde für seine Tante Johanna Mangelman belehnt. Bedeutet das: 2 Belehnte? Ja - eigentlich jedoch jeder nur zu 1 / 2.

Denn ein Johann Mangelman, der Ältere genannt, war mit einer Margaretha von Eyll, Tochter des Wolter von Eyll, verheiratet (Slg. Oidtman 780).

Offenbar eine Tochter aus dieser Ehe, nämlich Johanna Mangelman, war über ihre Mutter und als Erbin ihres Bruders Dierich gleichberechtigt im Erbe am Hof zu Kem-

Kath. St. Josef Schützenbruderschaft Kempen vom 27. Juli bis 30. Juli 1957. 1507-450-1957. [Fest-Schrift. Heinsberg-Kempen 1957], S. 11-39, hier S. 13.

P. J. Strange [wie Anm. 11], S. 66.

pen mit Sander von Eyll.“¹⁴

Sander I. & Sander II. von Eyll

Der Haupteerbe auf Haus Kempen, den Johanna von Mangelmann 1461 bestimmte, war *Sander* [= Alexander (I.)] *von Eyll* (* [?], + 1480 [1491 ?]).¹⁵

„Ob die Gebrüder Sander und Diederich von Eyll Söhne jenes Sander seien, der im Jahre 1437 Margaretha Tochter des Heinrich von Havert geheirathet, und ob etwa Heinrichs Gattin eine Mangelman gewesen, oder ob die beiden Gebrüder direkt von einer Mangelman abstammen: alles dieses ist mir [J. P. Strange] unbekannt.

Ich bemerke einfach, dass Sander späterhin, wahrscheinlich durch Ankauf in den Besitz des ganzen Hofes [in Kempen] gekommen.“¹⁶

Der Sohn, Sander [II.] von Eyll¹⁷, war der Erbe von Haus Kempen. Er war dreimal verheiratet:

in erster Ehe (vor 1430) mit *Johanna von Kessel*, der Tochter des Sybrecht von Kessel und dessen Ehefrau, die eine Tochter des Gerard von der Heel war¹⁸;

in zweiter Ehe am 25. November 1437 mit *Margaretha von Havert* (Slg. Oidtman, Mapped Havert)¹⁹;

und in dritter Ehe (vor 1458) mit *Agnes von Schoppendorf*.²⁰

Philipp von Eyll

Nach dem Tod Sanders [II.] wurde sein Sohn Philipp von Eyll (+ 1484) mit Haus Kempen belehnt.

¹⁴ P. & S. Krückel [wie Anm. 2], S. 149. - Zu Johann von Mangelmann *dem Älteren*: vgl. auch L. Gillessen, in: *Mannbuch* [wie Anm. 4] S. 116.

¹⁵ Vgl. P. & S. Krückel [wie Anm. 2], S. 148-149.

¹⁶ P. J. Strange [wie Anm. 11], S. 66.

¹⁷ Vgl. P. & S. Krückel [wie Anm. 2], S. 149; sie bezeichnen ihn als „Sander II.“

¹⁸ Vgl. P. & S. Krückel [wie Anm. 2], S. 149.

¹⁹ Vgl. P. & S. Krückel [wie Anm. 2], S. 149.

²⁰ Vgl. P. & S. Krückel [wie Anm. 2], S. 149.

„Philipp war der Sohn von Sander Eyll (II.) wobei unklar ist, ob er aus dessen 1. oder 2. Ehe stammt.“²¹

„1480, Freitag nach der Fronleichnamsoktav (Juni 9), zwischen 4 und 5 Uhr nachmittags.

Philipp von Eyll empfängt vom Statthalter den Hof zu Kempen, vorbehaltlich der Leibzucht der Mutter.

- Zeugen: Johann von Lieck, Theus von der Muthagen, Johann Hoen (Hoyn).“²²

In der Geschichte wird Philipp von Eyll - er war Vogt des Wassenberger Pfandherrn Vinzenz von Moers (1451-1493) - nicht positiv vorgestellt.

„In seinem Wassenberger Vogt Philipp von Eyl besass er [Vinzenz von Moers] einen ähnlich veranlagten Kumpan. Philipp wurde 1484 wegen eines Raubüberfalls, verbunden mit Totschlag, angeklagt.“²³

Katharina von Eyll & Johann von Drimborn

Nach dem Tod Philipps von Eyll trat Katharina, die Tochter des Sander II. von Eyll aus seiner dritten Ehe, das Erbe von Haus Kempen an.

„Mit seiner Gattin Agnes von Schobbendorp hatte derselbe [Sander II.] eine Tochter Catharina von Eyll,“²⁴

Katharina von Eyll zwar zweimal verheiratet; in erster Ehe mit Gerard von Efferen:

„Catharina von Eyll ... war in erster Ehe mit Gerard von Efferen verheiratet, der aber nach wenigen Jahren schon verstarb.“²⁵

Bemerkenswert für die Geschichte Kempens ist die zweite Eheschließung der Katharina von Eyll:

„So heiratete sie 1494 Johann von Drimborn [d. Ä.], den Sohn des Hermann von Drimborn und seiner Ehefrau Stingen von Tegeln (so nach [Ernst von] Oidtmann) oder Chri-

²¹ P. & S. Krüchel [wie Anm. 2], S. 150.

²² *Das älteste Mannbuch der Herrschaft Heinsberg* [wie Anm. 4], S. 199 (fol. 54); S. 97; vgl. S. 203.

²³ H. Heinrichs, *Wassenberg. Geschichte eines Lebensraumes*. 1987, S. 156.

²⁴ P. J. Strange [wie Anm. 11], S. 66.

²⁵ P. & S. Krüchel [wie Anm. 2], S. 151.

stina von Schauternel (so nach [Hermann Friedrich] Macco).²⁶

2.0 Land & Leute, HerRschaften & Lehen

Seit dem 11. Jahrhundert unterstanden Haus Kempen & der Ort Kempen der Herrschaft Heinsberg, die 1456 Johann II. von Nassau-Saarbrücken, dem Gatten von Johanna von Loen-Heinsberg, übertragen wurde. Beider Tochter Elisabeth heiratete 1472 Jungherzog Wilhelm von Jülich; durch Ankauf wurde 1484 ihr Erbe Bestandteil des Herzogtums Jülich - als Amt Heinsberg.

Das Herzogtum Jülich, das Amt Heinsberg & einige andere geographische Voraussetzungen, v. a. aber die dort lebenden & handelnden Personen bilden im 16. Jahrhundert den historischen Kontext des Aachener Geschlechtes *von Drimborn* - in Aachen, in Heinsberg und auch in Kempen.



2.1 Herren, Ritter & Zeitverhältnisse im Heinsberger Land & in Kempen

2.1.1 Von den „Vereinigten Herzogtümern“

Im Jahre 1510 begründete die Heirat der Erbtochter Maria von Jülich-Berg-Ravensberg mit *Johann III.*, Herzog von Kleve-Mark,

„den Verband der Vereinigten Herzogtümer, der seit 1521 in Personalunion von ihm und seit 1539 von seinem Sohn Wilhelm V. regiert wurde.

Mit dem Tode Herzog Johann Wilhelms 1609 starb diese Herzogsdynastie aus. ... Die Vereinigten Herzogtü-

²⁶

P. & S. Krückel [wie Anm. 2], S. 151.

mer bestanden mithin nicht einmal hundert Jahre.“²⁷

Von Herzog Johann III. wird seitens der Historiker kein einheitliches Bild gezeichnet. Woldemar Harless, Vertreter der älteren Geschichtswissenschaft, schreibt:

„[Es] kam jetzt ein consequentes, sparsames und immer den nächsten Bedürfnissen zugewandtes System zur Geltung, dessen wohlthätige Wirkungen sich überall im öffentlichen Leben, in Landesverwaltung, Sitte, Rechtspflege, Kirche und Schule spürbar machten.

Geschickt wurden die bestehenden ständischen Verhältnisse ... benutzt und eine neue Organisation der obersten Regierungsbehörden geschaffen, welche in Anlehnung an die schon im 15. Jahrhundert nachweisbaren Gruppen der obersten Landesregierung (Räthe, Kanzler mit der gelehrten Kanzlei und Rechenmeisteramt unter der Leitung des Landrentmeisters) drei selbständige Abtheilungen sich gliederte,

das Hofmeisteramt als Behörde für die Verwaltung der fürstlichen Domänen,

das Marschallamt als leitende Instanz für Kriegs- und Militärwesen

und die Kanzlei, welche mit den Kanzlern an der Spitze die eigentlichen äußeren wie inneren Regierungsgeschäfte zu besorgen hatte.

Für jede dieser drei Abtheilungen wurden bestimmte Räthe, auch Hofräthe genannt, und Secretäre angestellt ... sowohl in Jülich und Berg als in Cleve-Mark in paralleler Besonderheit.“²⁸

In einem Internet-Beitrag (anonym [?]) „1200 Jahre Niederrhein - 800 Jahre Kleve“ heißt es aufgrund neuerer Forschungsergebnisse, dass

„der Jungherzog [Johann III.] in den ersten Jahren seiner Regierung in Jülich-Berg zu Üppigkeit und Verschwendung neigte und einen derart glanzvollen und luxu-

²⁷ A. Flüchter, *Der Zölibat zwischen Devianz und Norm*. Kirchenpolitik und Gemeindealltag in den Herzogtümern Jülich und Berg im 16. und 17. Jahrhundert. 2006, S. 23-24.

²⁸ W. Harless, *Johann III. (Herzog von Cleve-Mark und Jülich-Berg)*: ADB 14, hier nach: [http://www.wikisource.org/wiki/ADB: Johann III.](http://www.wikisource.org/wiki/ADB:Johann_III.)

riösen Hof führte, dass zur Abdeckung von Schulden ganze Dörfer und Herrschaften verpfändet werden mussten und das jülich-bergische Land unter den Steuern und Abgaben schwer zu tragen hatte.“²⁹

Trotz des gemeinsamen Herrschers blieben *Düsseldorf*, die jülich-bergische Hauptstadt, und *Kleve* getrennte Residenzstädte.

Eine Kirchenordnung wurde 1532/33 erlassen, 1534 eine neue Hofordnung, die für beide Hof- & Verwaltungssitze galt.

2.1.2 Der Geldrische Krieg

Als territorialen Schlussstein wollte Herzog Johann III. das Herzogtum Geldern (heute weitgehend die niederländische Provinz Gelderland) dem vereinigten Länderkomplex einfügen. Die Stände Gelderns hatten zugestimmt, zumal die Beziehungen der Herzogtümer Jülich, Kleve & Berg zum benachbarten Geldern sich seit jeher enggestalteten.

Doch hatte man die Rechnung ohne das Haus Habsburg gemacht. Eine mehr als fünfjährige Auseinandersetzung brach aus, teils in diplomatischen Verhandlungen, teils in offenem Krieg zwischen Kaiser (& König der Niederlande) Karl V., und Wilhelm V. (1516-1592), seit 1538 Herzog der Vereinigten Herzogtümer.

Zerstörung Heinsbergs 1542 / 43

Als *Geldrischer Erbfolgekrieg* werden v. a. die militärischen Scharmützel zwischen Herzog Wilhelm V. & Kaiser Karl V. bezeichnet:

„Der Selfkant [war] seit dem Monat Oktober des Jahres 1542 Kriegsschauplatz im Geldrischen Erbfolgestreit gewesen. Auch damals praktizierten die Gegner im Kampf die Taktik der verbrannten Erde.

So wurden das Kloster der Prämonstratenserinnen und die Dahlmühle, beide damals vor den Toren von Heinsberg gelegen, verbrannt, und auch die umliegenden Dörfer nicht

²⁹

12000 Jahre Niederrhein - 800 Jahre Kleve. Das Herzogtum: Umbruch, hier: „Herzog Johann III. „der Friedliche“: <http://www.heimat-kleve.de> [S. 1].

verschont..., [ebenso manche] Höfe, die abbrannten, während ihre Besitzer, ihrem Lehenseid getreu, dem Herzog [Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg & bis 1543 auch von Geldern] Waffendienst leisteten.“³⁰

Haus Kempen & Johann von Drimborn d. J.

Ob auch Johann von Drimborn d. J. für seinen Lehensherrn Waffendienst leistete wie andere Kempener? Es ist anzunehmen.

„[Denn] am 4. Oktober 1542 fielen überraschend starke Streitkräfte der Regentin Maria von Ungarn, Statthalterin und Schwester des Kaisers, von den Niederlanden her in das Herzogtum Jülich ein und konnten binnen weniger Tage alle wichtigen Städte und Festungen erobern. ...

Heinsberg wurde am 16. Oktober eingenommen und besetzt. [Herzog] Wilhelm wollte die Stadt, die er gerade erst mit großem Kostenaufwand hatte befestigen lassen, nicht zerstören und ließ sie darum von seinen Truppen einschließen, um die Besatzung auszuhungern und zur Kapitulation zu zwingen.

Nach fünf Monaten [im März 1543] durchbrach eine kaiserliche Streitmacht den wohl schwachen Belagerungsring und konnte die Festung wieder mit allem Notwendigen versorgen. ...

Im weiteren Verlauf der Kampfhandlungen wurde ihnen von den Jülichern das Wasser des Mühlenbachs [südöstlich von Heinsberg (?), der dann nordwestlich von Heinsberg in Richtung Kempen floss (?)] abgegraben, ..., aber die Angreifer zögerten die Bestürmung zu lange heraus.“³¹

Der Hof Domsdail & Dries von domsdail

Vom Lehensmann Dries auf dem benachbarten Gut Domsdail, auch im Kirchspiel Kempen gelegen, heißt es:

„Nach den Eintragungen im Mannbuch ist 1508 ... Dries

³⁰

P. & Krückel, *Der Hof zu Scherpenseel*: Heimatkalender des Selfkantkreises Geilenkirchen-Heinsberg 22. 1972, S. 25-36, hier S. 29-30.

³¹

Das Anniversarienbuch des St. Gangolfus-Stiftes zu Heinsberg (15./16. Jh.): H. Koulén (Bearb.). 1996, S. 13-14.

van Domsdaill mit seinen Gedelingen als rechte Erben mit dem ganzen Hof zu Domsdaill im Kirchspiel Kempen belehnt worden, *mit allen und jeglichen Freiheiten und Rechten, Renten und Zubehör*'.

Das Lehen hatte er 38 Jahre lang. Er erlebte die Fehde von 1542/43 und leistete den Lehensdienst mit der Waffe. Es ist nichts darüber berichtet, was mit dem Hof zu Domsdail während der Fehde geschah.³²

Exkurs: Hof Domsdal

In der Neuzeit scheint im Bewusstsein der Kempener von den Lehnsgütern vor allem **Haus Kempen** geblieben zu sein. Vermutlich hängt das mit der Bedeutung zusammen, die *Haus Kempen* im 19. Jahrhundert gewann:

Durch eine Kabinettsordre des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen vom 27. März 1831 war es im Besitz des Landrats van der Straeten als landtagsfähiges Rittergut bestätigt worden. Seit dem 25. November 1811 war dieser mit Charlotte Huberta Freiin von Mirbach verheiratet, der letzten adeligen Erbin von Haus Kempen.

Untergegangen, wenn auch nicht unbedeutend sind zwei weitere Lehnsgüter im Kempener Gebiet:

An der Rur der **Hof Luynbroich** (Langbroich) oder *ter Elsen* als Lehen Domsdal;

und im Süden von Kempen der **Hof Blerich**, der im Besitz des Gangolfus-Stiftes Heinsberg war.

Von beiden Höfen geben die Arbeiten und Kommentierungen des Ehepaars Paul und Sigrid Krückel detailreiche Beschreibungen, denen auch die folgenden Hinweise verpflichtet sind.

Innerhalb der Dingbank Kempen gab es noch weitere Lehnshöfe, ohne zum Ort Kempen zu gehören (so z. B. die Höfe Asterdonk, Gansweid, Rolland).

Domsdal:

„Das Domsdaler Lehen zu (Rur-)Kempen ... - auch genannt *das Gut then Elserl* [= zu den Erlen] - war ein Bauernlehen der Mannkammer Heinsberg und lag im Kirchspiel Kempen. Es hatte 3 Hausmannswohnungen:

Die Prinzipal-Sollstatt (das Stammhaus) hatte Haus, Hof und Weiher auf 3 Morgen Land.

Die 2. Hausmannswohnung war auf 1 Morgen Land gelegen, die 3. hatte Haus und Hofrechte auf 2 Morgen Land.

32

P. & S. Krückel, *Namen-, berufs- und familienbezogene Auswertung des Anniversarienbuches des St. Gangolfus-Stiftes zu Heinsberg (15./16. J[ahr]h[undert])*, Heft 4. 1998, S. 116.

Zum Lehen gehörten 27 Morgen Artland (Ackerland), 20 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen und 1 Morgen Büsche. 4 Morgen genannt „*der Cloit*“ hatte die Rur abgetrieben (weggeschwemmt).³³

In einer Lehenserklärung von 1556 heißt es:

„Ahnherr sei Johann vom Dombsdail, Ritter, gewesen. Nach dessen Tod sei Johan Weythens der Oheim, belehnt worden.

Danach sei sein Vater Drieß [= Andreas] von Domsdail belehnt gewesen.

Er, Corst Drießen [= Christian, Andreas' Sohn] von Domsdail sei ihm im Erbgang gefolgt.“³⁴

Wahrscheinlich ist der in der Erklärung genannte Ahnherr Johann derselbe, der 1439 in den Aufzeichnungen der Mannkammer über den Hof Domsdal genannt wird:

„Johan van Domsdale hat zu Mannlehen von meinem gnedigen Joncherren zu Heinsberg empfangen den Hof zu Luynbroich mit seinem Zubehör so wie der in Nassen und Drügen gelegen ist in der Dingbank von Kempen.“³⁵

Paul & Sigrid Krückel fügen den Kommentierungen der Lehenserklärung, wie sie 1556 Corst von Domsdail abgab, folgende Passage bei:

„Zu dieser Zeit gab es bereits einen Hof zu Domsdale, ein Ritterlehen zu Dremmen, heute Donselen genannt. Dieser Hof hat etwa um 1322 schon Dunßdail geheißen, als Herr Dietrich von Heinsberg ihn seinem illegitimen Sohn Lambrecht von Heinsberg zu Lehen gab.

Wir folgern: Johan war Ritter von Geburt, kam aus Domsdal bei Dremmen und nannte sich - und seinen Hof in Kempen - nach seiner Herkunft ebenfalls Domsdal!“³⁶

Schon 1484 wurde die Lage von Gut Domsdail als auch an der Wurm beurkundet. Ob sie unweit der Wurm-mündung in die Rur zu suchen ist [da diese den sog. „*Cloit*“ weggeschwemmt hatte], und ob sie rechts oder links der Wurm anzunehmen ist, geht aus der Urkunde nicht hervor.³⁷

Um 1560 war der Hof stark zersplissen: Dass alle Splisslinge Kempener waren, ist nicht anzunehmen.³⁸

[EXKURS-Ende]

33

P. & S. Krückel [wie Anm. 32], S. 113.

34

P. & S. Krückel [wie Anm. 32], S. 113-114.

35

P. & S. Krückel [wie Anm. 32], S. 114 (mit Bezug auf MKL Jülich [166]).

36

P. & S. Krückel [wie Anm. 32], S. 114.

37

Vgl. *Das älteste Mannbuch der Herrschaft Heinsberg* [wie Anm. 4], S. 107 (Urkunde, Nr. 245); betätigt in einer Urkunde von 1507 (Nr. 345).

38

P. & S. Krückel [wie Anm. 32], S. 116-117.

Der Hof Blerich, im Süden Kempens gelegen, war im Besitz des Gangolf-Stifts Heinsberg:

„Blerich lag südlich der Rur unweit der [früheren] Gaststätte Schwarzmanns (Straße von Heinsberg nach Kempen). Auf dem Blerich ... fand Karl Loogen bei der Anlegung von Korbweiden im Boden eine Menge kleiner Hufeisen, die dem 16. Jahrhundert angehörten.“³⁹

Haus Blerich wurde durch Jülicher Truppen niedergebrannt:

„Der Gutshof Blerich ... wurde im Geldrischen Kriege bei der Belagerung Heinsbergs durch die Jülicher ... niedergebrannt. ... Seitdem wird der Hof nicht mehr erwähnt.“⁴⁰

Ob solche Überreste mit dem *Geldrischen Erbfolgekrieg* im 16. Jahrhundert zu tun haben, ist anscheinend nie überprüft worden:

„Schade, da in dem Blerich (wüst) bei Heinsberg nur einige Hufeisen des 16. Jahrhunderts gefunden wurden! Aber hier wurde nicht gegraben; vielleicht findet sich noch etwas.“⁴¹

Zum Sieg von Kaiser Karl V. über Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg & den sich ergebenden Konsequenzen dieses Erbstreites heißt es in der Literatur u. a.:

„Nach einem kurzen Feldzug, der in der kaiserlichen Eroberung Dürens gipfelte, endete der Geldernkrieg mit einem kaiserlichen Sieg.“

³⁹ J. Schiffers – H. H. Deussen, *Der Grundbesitz des heiligen Bonifatius im Wassenberg-Heinsberger Land*; in: Heimatkalender des Selfkantkreises Geilenkirchen-Heinsberg 12. 1962, S. 50-57.

⁴⁰ J. Schiffers – H. H. Deussen, *Der Grundbesitz* [wie Anm. 39].

⁴¹ H. H. Deussen, *Nochmals: Der Grundbesitz des heiligen Bonifatius im Wassenberg-Heinsberger Land*; in Selfkantheimat 8. 1962, S. 41-45, hier S. 44.

Am 7. September 1543 wurde der Frieden von Venlo geschlossen, ein Ereignis, das in der Forschung als *„eines der Schicksalsdaten der rheinischen Geschichte und von nicht geringerer Bedeutung als die Schlacht von Worringen 1288“* gilt (Franz PETRI, *Zeitalter*, S. 46)...

Die Schicksalhaftigkeit dieses Vertrages sieht die Forschung aber vor allem in der darin enthaltenen ... Verpflichtung zur Rückkehr zum katholischen Glauben ... Dieser Artikel sollte ... die Einführung von Neuerungen ... verhindern.“⁴²

Schon zuvor, vor dem Geldrischen Krieg und dem Sieg Kaiser Karls V. hatte 1533 Herzog Wilhelm V. von Jülich mit einer nichtkanonischen, d. h. rechtlich ihm nicht zustehenden Kirchenvisitation begonnen, die in den Jahren 1560 und 1582 fortgeführt wurde.



2.2 Land, Leute, Kirche & dörfliches Leben

2.2.1 Vom Dorfleben Kempens

Im Jahre 1484 kauften die Herzöge von Jülich die Herrschaft Heinsberg und damit auch Haus & Ort Kempen.

Wenn sich Angaben, die das Stadtbuch des Gangelter Jesuitenhistorikers Jacob Kritzraedt enthält, auf das Umland von Heinsberg übertragen lassen, muss es 1483 von einer furchtbaren Pest heimgesucht worden sein:

„In diesem Jahr wütete die Pest so stark, dass an vielen Orten die Frucht auf dem Felde stehen blieb, da niemand da war, sie einzusammeln.“⁴³

Es scheint aber, dass trotz mancher Widrigkeiten um die Mitte des 15. Jahrhunderts für Kem-

⁴² A. Flüchter, *Der Zölibat* [wie Anm. 27], 2006, S. 23-24.

⁴³ J. Kritzraedt, *STADTBVCH GANGELT. In diese Form vnd Ordnung gebracht. Anno Christi 1644*. Übersetzung v. Rudolf P. Arens. [Gangelt 2005], S. 25.

pen, auch vor und nach dem *Geldrischen Krieg*, eine prosperierende Zeit begann.

1.

Aus dem ausgehenden 15. Jahrhundert & der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind manche *Namen (nicht adeliger [?]) „Einwohner“* Kempens bekannt geworden; für die Geschichte Kempens sind sie interessant.

Mitte des 15. Jahrhunderts wird ein Ehepaar [?] „*Lyse & Heyne van Tiebrade*“ erwähnt. Beide müssen vermögend gewesen sein; eine Urkunde vom 28. März 1454 nennt sie als Stifter - von

„3 $\frac{1}{2}$ Morgen Benden für eine Dienstags-Messe an „*Unser lieber Vrouwen Altair bynnen der Kirchen von Kempens*“.“⁴⁴

2.

Auch Handwerker hat es zu dieser Zeit in Kempen gegeben: Am 6. April 1454 beurkundet das Ehepaar Arnold & Katharina Pesche, von *Johann Doickscherer* & dessen Frau zwei Morgen Land in Erbpacht genommen zu haben⁴⁵, d. h. es handelt es beim Verpächter um

„*den doickscherer (Tuchscherer) Johann*.“⁴⁶

Im sogenannten *Siegburger Kurbuch* von 1433/34⁴⁷ werden die Tätigkeiten der Textilherstellung einzeln aufgezählt; es gab verschiedene Zweige:

⁴⁴ W. Reinartz, *Aus der Chronik* [wie Anm. 12], S. 22; vgl. A. TILLE, *Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz*. Bonn 1902. Band II, 2. Heft. 1902, S. 194.

⁴⁵ Vgl. A. Tille, *Übersicht* [wie Anm. 44], S. 177; vgl. W. Reinartz, *Aus der Chronik* [wie Anm. 12], S. 17.

⁴⁶ L. Gillessen, *Altes Handwerk nach heim. Quellen*; in: *Heimatkalender des Kreises Heinsberg*. 2006, S. 33; vgl. P. & S. Krückel, *Namen-, berufs- und familienbezogene Auswertung des Anniversarienbuches des St. Gangolfus-Stiftes zu Heinsberg (15./16. J[ahr]h[undert])*, Heft 14 [1995], S. 441-442.

⁴⁷ Vgl. W. Herborn, *Siegburger Zünfte und handwerkliche Bruderschaften im Mittelalter*; in: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* [Köln 2006], Heft 209, S. 105-138, hier S. 109-111.

„Weber (*gewantmecher*), Tuchwalker (*tzauwer / tzeuwer*), Färber (*verver*) und Schlichter (*slechter*), wobei die Neufassung des Kurbuchs im 16. Jahrhundert von letzteren als Tuchscherern spricht.

Außerdem werden noch die Hilfgewerbe der Kämmerinnen (*kemersen*) und Nopperinnen (*nopersen*) erwähnt. ...

Der letzte Arbeitsprozess bei der Tuchherstellung lag in den Händen der Tuschlichter. ...

In der Neuauflage des Kurbuchs aus dem 16. Jahrhundert treten die Tuchscherer anstelle der Tuschlichter als letzte Station in der Tuchherstellung auf... Wahrscheinlich hatten sie im Laufe der Zeit auch die Arbeit der Tuschlichter übernommen.“⁴⁸

Die Tätigkeit der Tuchscherer galt als schwere Arbeit - sie geschah von Hand oder mit den Füßen. Doch zeigt die Nennung von „*Johannes doeckschere et Elyzabeth eius uxor* [Johannes Tuchscherer & Elizabeth, seine Frau]“⁴⁹ im Heinsberger Anniversarienburg, dass sie kaum zu den armen Kempenern gehört haben.

3.

In einer Stiftungsurkunde von 1457 wird das Ehepaar *Petersse Kuten & Gerardus Kute* (+) genannt, ebenso der damals amtierende Pastor, der *curatus Johannes*.⁵⁰

4.

Im Heinsberger Anniversarienburg werden u. a. genannt:
Goswinus & Barbara Teberae [= Theberath (?)]
Dietrich [Theodricus] *de tyeberade* [= Theberath (?)],
Mechthildis, matertera (Stiefmutter [?]),
Guedel bogenmekers
Renerus & Katharina an gen eick [= Eicken (?)]
Petrus & Nexa de kempen, & ihre Tochter Maria de kempen
u. v. a.

Hinzu kommt eine Reihe von Namen, deren Zuordnung zu Kempen noch genau geklärt werden müsste.

Zur Dingbank Kempen

48

W. Herborn, *Siegburger Zünfte* [wie Anm. 47], S. 109.

49

Das Anniversarienburg [wie Anm. 31], S. 51.

50

Vgl. A. Tille, *Übersicht* [wie Anm. 44], S. 194; ferner W. Reinartz, *Aus der Chronik* [wie Anm. 12], S. 22-23. - Ob sie mit den Namen des *Heinsberger Anniversarienburgs* identisch sind, die für den April genannt werden, muss (vorläufig) offen bleiben (vgl. *Das Anniversarienburg* [wie Anm. 31], S. 59-60).

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts kam es zu Änderungen in der *Gerichtsbarkheit für Kempen*: die Appellationsinstanz war nicht, wie bisher, die Mannkammer⁵¹; Berufungsinstanz für die niedere Gerichtsbarkeit (in Karken und Kempen und an der Haagbank) wurde das Heinsberger Stadtgericht.⁵²

1530 ordnete Herzog Wilhelm V. sogar die Zusammenlegung kleinerer Dingstühle an:

„Eine besondere Kommission, bestehend aus dem Amtmann von Wassenberg Johann von Blomendahl sowie dem Doktor der Rechte Franz von der Mahr, genannt Losheim, und Sybert von der Heyden, bereiste die jülichen Ämter. Sie ... erschien am 2. Dezember 1554 in Heinsberg...

Als Ergebnis ihrer Reise schlug die Kommission im Amte Heinsberg vor, die beiden Gerichte in Karken und Kempen zusammenzulegen und die Gerichtssitzungen an einem gemeinschaftlichen Ort, nämlich ‚an m[eines] G[nädigen] Herrn Mullen an ghen Eicken‘ abzuhalten. Dort wurde nur ‚ein gemein Dinckhaus zwischen den beiden Orten Karken und Kempen gebaut, in dem in Zukunft die Gerichtsverhandlungen stattfinden sollten.“⁵³

„Das Gerichtshaus war zuletzt auf dem Bonnart. Am Schierenkreuz soll sich nach einer Überlieferung der Richtplatz und an der Landwehr der Galgen befunden haben.“⁵⁴

Da Gerichtsschöffen in den verschiedenen Orten, auch in Kempen, von Bedeutung waren, werden ihre Namen immer wieder in Akten & Urkunden erwähnt, angefangen mit der Nennung Johanns von Drimborn *d. Ä.* als Schöffe von Aachen.⁵⁵

⁵¹ Vgl. S. Corsten, *Das Dominalgut im Amt Heinsberg von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*. Bonn 1953, S. 46 Anm. 173.

⁵² S. Corsten, *Ursprung und Werden der Stadt Heinsberg im Mittelalter*; in: Heinsberg 700 Jahre Stadt. 1956, S. 9-21, h. S. 19.

⁵³ W. Reinartz, *Aus der Chronik* [wie Anm. 12], S. 18.

⁵⁴ M. Helmgens, *Geschichte der Zivil- und Kirchengemeinde Karken*, [Heinsberg-] Karken 1972, S. 24.

Am 16. Januar 1500 beurkunden *Dietrich Von Romen, Goetzen von Tielroide* und *Giell Boeck* als Schöffen zu Kempen⁵⁶; wahrscheinlich dürften die in der Urkunde auch genannten *Nijs Portmans* und *Dries Pipers* in Kempen gelebt haben & die Pachtangaben sich auf eine Kempener Flur „*gelegen tuschen die Beicken*“ beziehen.⁵⁷

Am 31 Mai, 1540 verkaufte vor den Kempener Schöffen *Koenigin uff dem Frythaeve* an Johann von Drimborn [d. J. (?)] einen Rentbrief (vom 24. Februar 1468).⁵⁸

Und am 5. April 1559 tauschte Johann von Drimborn mit *Dietrich Hoyn* Grundstücke und Renten.⁵⁹

Kemper Mühle

Zu den „kommunalen“ Einrichtungen i. w. S. gehörte die *K e m p e r M ü h l e* als Zwangsmühle für Kempen, die seit 1462 von Heinsberg aus in Erbpacht gegeben wurde.⁶⁰

Eine Pachturkunde vom 24 Februar 1468 über einen Hof im Kirchspiel Kempen [?] nennt u. a. *Jakob in ger Moelen* als Schöffe zu Kempen⁶¹: Ob ihn seine Kennzeichnung „in ger“ (oder „in der“ [?]) als Pächter der Kemper Mühle ausweist?

1526 wird die Kemper Mühle in der Denkschrift des Rentmeisters Wilhelm von Harff genannt⁶²; und am 29. Oktober 1559 wird, in der Dokumentation der Jülicher Kirchenvisitation der damalige Kempener Müller, *Symon in gehen Mullen*, genannt; auch er war Schöffe an der Gerichtsbank Kempen.⁶³

Ob die Kemper Mühle identisch ist mit der

⁵⁵ Vgl. L. Korth, *Das Gräflich von Mirbach'sche Archiv zu Harff. 2. Band* 1431-1599; in: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 57. 1893/1894, S. 226.

⁵⁶ Vgl. L. Korth [wie Anm. 55], S. 215.

⁵⁷ L. Korth [wie Anm. 55], S. 215.

⁵⁸ L. Korth [wie Anm. 55], S. 274.

⁵⁹ Vgl. L. Korth [wie Anm. 55], S. 301.

⁶⁰ Vgl. W. Reinartz, *Aus der Chronik* [wie Anm. 12], S. 16.

⁶¹ Vgl. L. Korth [wie Anm. 55], S. 118 Nr. 589.

⁶² Vgl. S. Corsten, *Dominalgut* [wie Anm. 51], S. 101.

⁶³ Vgl. W. Reinartz, *Aus der Chronik* [wie Anm. 12], S. 16.

1530 genannten „Mullen an gehen Eicken“⁶⁴, wäre noch zu klären.

Für das ausgehende 15. Jahrhundert & das beginnende 16. Jahrhundert, als „Achsenzeit“ eine besondere Zeitspanne in der deutschen Geschichte, lässt sich für Kempen eine durchaus aufschlussreiche, *prosographische Übersicht* zusammenstellen, d. h. ein Verzeichnis der Einwohner (ggf. auch der Bewohner des Kirchspiels & der Dingbank), das in alphabetischer Reihenfolge alle dem Lebenskreis Kempen zugehörigen Personen mit Quellenangaben festhält. Dazu bedarf es aber noch mancher Recherchen und eingehender Forschungsarbeiten.

2.2.2 Die Kirche von Kempen & kirchl. Leben

Kirchbau, seine Einrichtung

„Etliche Verzeichnisse, welche die Gotteshäuser des Dekanats Süsteren aufzählen, [bezeichnen] Kempen und Kirchhoven ausdrücklich als Filialen (*appendix*) von Heinsberg.“⁶⁵

Möglicherweise reicht der Bau der ersten Kempener Kirche ins 12. Jahrhundert zurück.⁶⁶

Das „CHÖRCHEN“

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts erhielt diese erste Kirche im Zuge von Umgestaltungen einen gotischen Chorraum, bis heute liebevoll *Chörchen* genannt. In Kempen ist *‘et Kūrke* ein signifikantes Architekturdenkmal geblieben.

Geostet und durch Schranken (*cancelli*) zum westlich sich anschließenden Kirchenschiff abgegrenzt, stand in Chor, & seit dem 11. Jahrhundert durch Stufen erhöht, der Apsisaltar, der dem Klerus (*chorus*) vorbehalten war. In Kempen war er ursprünglich Maria geweiht, *Unser Liever Frau-*

⁶⁴ W. Reinartz, *Aus der Chronik* [wie Anm. 12], S. 18.

⁶⁵ S. Corsten, *Gangolfusstift und Heinsberger Pfarrkirche*; in: *Selkkantheimat* 8. 1962, S. 81-84, hier S. 83.

⁶⁶ Vgl. *hjl*, 2009 *...etwas Advents- & Weihnachtslektüre...* o.O. [2009], S. 5-7.

wen.⁶⁷ Erst seit 1559 ist er als Nikolausaltar bezeugt.⁶⁸

Ein (zusätzlicher) Katharinenaltar wird 1457 genannt, eine Katharinen-Glocke 1459.

Kirchturm

„Derselben Zeit [= Mitte des 15. Jahrhunderts] gehörte wohl auch der über dem Westende des Mittelschiffes errichtete Turm an, während die Mauern des Mittelschiffes vielleicht noch von dem älteren Kapellenbau stammten.“⁶⁹

Obwohl in Kempen nur eine dörfliche Filialkirche des St. Gangolf-Stiftes Heinsberg stand, so deuten der Anbau des gotischen Chörchens & die Anschaffung einer Glocke auf gesicherte finanzielle Regelungen hin. Sie dürften sich auf alle Belange (Bau, Heiligenfiguren & sakrale Schnitzwerke, liturgische Geräte & Bücher & gottesdienstlicher Bedarf insgesamt) bezogen haben.

Kirchliches Leben

Wer primär *das „Kirchenvolk“* war, ob es die niederadligen bzw. freien Lehensmannen der Hofgüter in Kempen waren, samt ihren Hausgenossen, oder die Handwerker, die es bereits gab, oder eine unfreie Landbevölkerung: soziologisch dürfte sie sich für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts kaum ausdifferenzieren lassen.

„Die Kirche des Spätmittelalters verstand die Pfarrgenossen als Untertanen der Kirche und des Pfarrers, als ‚*grex audiens et oboediens*‘ [= als hörende und gehorchende Herde].

Das entsprach aber kaum der dörflichen Wirklichkeit.“⁷⁰

KirchenvISITATION 1533

⁶⁷ Vgl. *Handbuch des Bistums Aachen*. Dritte Ausgabe. Aachen 1994, S. 751.

⁶⁸ Vgl. *Handbuch* [wie Anm. 71], S. 751.

⁶⁹ K. Franck-Oberaspach & E. Renard, *Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz*. Düsseldorf 1904 [Neudruck 1982], Band VIII/3, S. 567.

⁷⁰ A. Flüchter, *Der Zölibat* [wie Anm. 27], 2006, S. 34.

Was das kirchliche Leben und die seelsorgliche Situation in Kempen im Einzelnen angeht, lässt sich für die Zeit der nichtkanonischen Visitationen der Jülicher Herzöge 1533 - 1560 - 1582 ein in etwa realistisches Bild gewinnen. In den Beratungen über die Kirchenordnung von 1532/33 war Herzog Johann III. von seinen Räten gedrängt worden, eine allgemeine Visitation anzusetzen. Kempen war als inkorporierte Filialgemeinde von Heinsberg in die *Visitation von 1533* einbezogen worden, weil auch hier die Wassenberger Prädikanten Wirkung gezeigt hatten.

Dass aber der Klostergeistliche & radikale Reformier (beeinflusst von Huldreich Zwingli) *Johannes Campanus*, der 1527 (zum zweiten Mal) nach Wassenberg kam und den Martin Luther als *„ein verfluchter Unflat und Bube“*⁷¹ bezeichnet hatte, in Kempen (& nicht in Maaseyk) um 1500 geboren worden sei (was aufgrund seines Beinamens „*Campanus*“ schon mal gemutmaßt wurde), dürfte jedoch nicht stimmen.⁷²

Das Stift Heinsberg erreichte die Visitation am 21. Juni 1533; am gleichen Tag wurde auch die Kempener Situation besprochen.

Die Visitation selbst wurde anhand eines Fragebogens (Instruktion) durchgeführt.

„Um die gewünschten Informationen zu erhalten, wurden die einzelnen Gruppen einer Gemeinde übereinander befragt:

Amtmänner, Angehörige der Ritterschaft [also wohl auch Johann von Drimborn sen. & jun. (?)], Schultheißen, Richter, aber auch Schöffen und Kirchmeister.

Über die Kleriker wurden obendrein *„ander die voornemligste erbare kirspelslude“* befragt, also die Gemeindeführer.

Zu diesem Zweck enthielt die Instruktion für die Visitation 26 Fragepunkte. ...

Die Visitatoren sollten nach

„der leere, leven exempel ind voerbild der pastoiren, capellane ind prediger, of sie geschickt ind geleirt sin to predigen ader niet“

fragen.

„Of si willich, dem volk mit administratie-“

⁷¹ J. Broich, *Die Entwicklung der ev. Gemeinde in Wassenberg*, in: Heimatkalendar des Selfkantkreises Geilenkirchen-Heinsberg 2. 1952, S. 51-55, hier S. 51.

⁷² Vgl. W. Maas, *Die Campanus-Eiche zwischen Ratheim und Hilfarth*, in: Heimatkalendar des Kreises Heinsberg. 1985, S. 77-78, hier S. 77.

*rung und reikung der sacramenten ind sus
to dienen ader versuimlich’.*⁷³

Denn auch in Kempen hatten die Wassenberger Prädikanten manche Anhänger gefunden:

*„etliche waeren nach Wassenberg gegangen, aver si sin
alle zom hochwirdigen Sacrament gegangen.*⁷⁴

1537, ein Jahr vor dem Tod Johanns von Drimborn d. Ä., werden für die Mutterpfarre, die Stiftskirche St. Gangolf in Heinsberg, ohne die Kapellen Kirchhoven & Kempen etwa 1600 *K o m m u -
n i k a n t e n* genannt.⁷⁵

1559 gab es in Kempen „200 Kom[munikan-
ten].“⁷⁶

Auch *das Sendgericht* [meist drei Mal im Jahr, zuständig für öffentliche Vergehen gegen kirchliche Gebote], ein Pfarrrecht, das in der Regel nur die Mutter- oder (in Städten bzw. großen Sprengeln) die älteste Kirche hatte, war in Kempen erhalten geblieben.

Vielleicht handelte es sich um eine historische Remineszenz: Dass es bis 1254 eine von der Kempener oder Heinsberger Herrschaft gegründete & ausgestattete Kirche bzw. Kapelle gegeben hatte, die nach Heinsberg inkorporiert worden war.

Der Revisionsbericht vom 29. Oktober 1559 meldete an den Herzog von Jülich,

*„dass der Send in ... Kempen ... regelmäßig gehalten
[werde].“*⁷⁷

Schützenbruderschaft

Zum kirchlichen Leben gehörten auch Misch-

⁷³ A. Flüchter, *Der Zölibat* [wie Anm. 27], 2006, S. 153-154.

⁷⁴ W. Reinartz, *Aus der Chronik* [wie Anm. 12], S. 23.

⁷⁵ Vgl. F. Ewig *Das St. Gangolfstift zu Heinsberg*. Bearbeitet von H. Candels. [1949] 1985, S. 191.

⁷⁶ L. Gillessen, *Ortschaften* [wie Anm. 9], S. 177.

⁷⁷ M. Helmgens, *Karken* [wie Anm. 54], S. 29.

Organisationsformen von gesellschaftlichem Leben und Kirchengemeinde, so die *Schützenbruderschaft* St. Katharina, die um 1507 entstanden sein soll. In einem Zusatz zum herzoglichen Visitationsprotokoll vom 21. Juni 1533 wird festgehalten, dass in Kempen schon lange zuvor der sogenannte „Vogelschuss“ gehalten wurde - einmal sogar mit fatalen Folgen:

„Zo gedenken, der Wedum [Pfarrhaus] van unser Capellen zo Kempen is in vurleden Jaern verbrant worden dadurch, dat de Naber aldae ein Papegei ufgericht und geschossen hant.’

Aus dieser Notiz geht hervor, dass die Eingesessenen von Kempen, die Nachbarn, bereits lange vor dem Jahre 1533 gemeinschaftlich ihren Vogelschuss veranstalteten und dazu nach damaliger Sitte einen Papagei als ihren Schützensvogel aufrichteten, nach dem sie mit ihren Vorderladern schossen.

Der Feuerstrahl aus diesen Rohren und die umherfliegenden brennenden Papierreste der Ladung konnten leicht die damaligen Strohdächer zünden, wie es damals am Pfarrhause auf dem heutigen ‚*Wiem*‘ geschah, so dass es völlig niederbrannte.“⁷⁸

Einzelne Seelsorger

Die Seelsorgsituation in Verantwortung der (zuständigen) Kleriker fasst Antje Flüchter in *Der Zölibat zwischen Devianz und Norm*. Kirchenpolitik und Gemeindealltag in den Herzogtümern Jülich & Berg im 16. & 17. Jahrhundert [2006]) so zusammen:

„Vieles spricht dafür, dass die Gemeinden ... auf ein zurückhaltendes Verhalten der ‚*Klerikerfamilie*‘ Wert legten. Der Geistliche wurde als Teil der Gemeinde verstanden. Dementsprechend galten für ihn dieselben Regeln wie für die anderen Gemeindemitglieder.

Dies wurde besonders deutlich bei der Frage des or-

⁷⁸

W. Reinartz, *Aus der Chronik* [wie Anm. 12], S. 30.

dentlichen oder eben unordentlichen Haushaltes: Ein Geistlicher, der in seinem Haus nicht für Ruhe und Ordnung sorgen konnte, also seinen Pflichten als Hausvater nicht nachkam, stieß auf heftige Kritik.“⁷⁹

Allerdings gab es in Kempen die Voraussetzung, dass seine („Pfarr“- oder eher: seine Filial-) Kirche in das St. Gangolf-Stift in Heinsberg inkorporiert war und deshalb nicht alle Rechte einer, dem Bischof allein unterstellten Pfarrei hatte.

„Das Stiftskapitel setzte dann einen Deservitor der Pfarrstelle ein [d. h. jemand, der sich den Gott gebührenden Dienst angelegen sein liess]; 1533 wird der Pfarrer als ‚*Vicarius residens*‘ bezeichnet, manchmal wird er auch ‚*Capellain*‘ genannt.

Es heißt 1533 ausdrücklich: ‚*Dat capitel ist pastor und setzt einen capellain, der helt die kirch ein levenlank, er versuimpt es dan.*‘⁸⁰

1.

Zum ersten Mal wird in einer Urkunde von 1457 (10. Juli 1457) ein *Kempener Pastor* mit Namen genannt; er hieß *Johannes*:

„*Petersse Kuten, Witwe des Gerardus Kute, hat bei Lebzeiten ihres Mannes mit diesem gemeinsam vor dem Pastor (seu curatus) Johannes in Kempen ein Testament errichtet und unter anderem eine Wochenmesse in quinta feria (Donnerstags) am St. Katharinenaltar gestiftet.*

Jetzt [= 10. Juli 1457] stellt sie die gestifteten Güter zur Verfügung unter Zustimmung der Herren des Kapitels St. Gangulf zu Heinsberg als *patroni seu collatores capelle* in Kempen.

Ausserdem stiftet sie ein Anniversar und übergibt die dafür bestimmten Grundstücke den *magistri ecclesie seu fabrice* zur Verwaltung.“⁸¹

⁷⁹

A. Flüchter, *Der Zölibat* [wie Anm. 27], S. 410.

⁸⁰

K. J. Kutsch, *Die Pfarr- und Propsteigemeinde St. Gangolfus zu Heinsberg im Wandel der Jahrhunderte*; in: Heinsberg 700 Jahre Stadt. Heinsberg 1956, S. 41-112, hier S. 60.

⁸¹

A. Tille, *Übersicht* [wie Anm. 44], S. 194.

Ob er identisch ist mit dem Priester Johannes, der im Heinsberger Anniversarienbuch notiert wird, ist eine spekulative Überlegung & muss daher als Frage offen bleiben.⁸²

2.

Wohl müsste sich der für die Seelsorge in Kempen bestimmte Stiftsherr in den St. Gangolfer Stiftsakten irgendwo nachweisen lassen, der im Anniversarienbuch als *Heinrich Virsen* notiert ist:

„dominus Henricus virsen pastor in kempen“ [(+ nach 1467[?])].⁸³

Im *Kanonikerverzeichnis*, das Fritz Ewig für das St. Gangolfstift zusammengestellt hat, fehlt er nämlich.⁸⁴

3.

Dort wird auch ein weiterer anonym gebliebener Priester, der für Kempen zuständig war, nicht festgehalten. In den Niederschriften der nichtkanonischen Visitation des Herzogs von Jülich wird er erwähnt.

Ohne Namensnennung werden „Pastor“ & „Kaplan“ (als Vertreter) erwähnt:

„Ist ein cappellain daruf. Der rechte pastor studirt noch.“⁸⁵

Interessant ist die hier indirekt angesprochene Situation eines meistens nicht genügend (aus-)gebildeten Klerus in den (deutschen) Pfarreien. Die *mangelnde Bildung* vieler Priester wurde seit längerem sogar in der volkssprachlichen Literatur thematisiert (z. B. in den sogenannten spätmittelalterlichen *Mären-Spielen*), eine mit Satire & Parodie garnierte antiklerikale Polemik, die zwar von einem (überspitzten, aber allgemein postulierten) Priester-Typus

⁸² Vgl. *Das Anniversarienbuch* [wie Anm. 31], S.

⁸³ *Das Anniversarienbuch* [wie Anm. 31], S. 61; vgl. 22 [= 1. Stiftsgeistliche ... *Virsen Henricus*].

⁸⁸ Im *Kanonikerverzeichnis* von F. Ewig [wie Anm. 79], findet sich Virsen nicht; möglicherweise handelt es sich bei den unter Nr. 94 genannten „v. Dirsen“ (gestorben am 16. Januar 1519) aufgrund eines Lese- bzw. Schreibfehlers [?] um *Henricus Virsen* [vgl. a. a. O., S. 124]?

⁸⁹ H. Tichelbäcker, *Die Großstadtpfarre Heinsberg III*; in: *Selfkantheimat* 8. 1962, S. 65-66; hier S. 66; vgl. W. Reinartz, *Aus der Chronik* [wie Anm. 12], S. 23.

ausging und daran die Realität maß, die die Leute erlebten, & bereits so etwas wie eine „literarische Reformation“ vor der Reformation darstellt.

Flüchter weist, wie der Titel ihrer Dissertation andeutet, auf eine weitere Problematik der Zeit hin, den *Klerikerkonkubinats*, der bei der Visitation 1533 aber nur in Ausnahmefällen angesprochen wurde:

„Dennoch wird in den Quellen deutlich, dass im Bewusstsein der Gemeinde der Zölibat die für einen Kleriker angemessene und richtige Lebensform war. ...

Das Klerikerkonkubinats konnte auch einen gewissen Schutz für die übrigen Frauen der Gemeinde bedeuten.

So heißt es in Rur-Kempen: Der Kaplan ‚*hait ein magt und damit liest er sich genoegen*‘...

Solange der Kleriker als Mann gesehen wurde, lag es nahe, ihn als Gefahr für die Frauen der Dorfgemeinschaft zu betrachten.“⁸⁶

4.

Von 1556 bis 1559 war *Mathias Holten* Seelsorger in Kempen.⁸⁷

5.

In der heimatbezogenen Literatur werden für das Spätmittelalter und die beginnende Neuzeit noch weitere Priester (und andere Personen), in deren Beinamen u. a. das Wort Kempen (in verschiedenen Schreibweisen) vorkommt, als aus Kempen stammend notiert - wahrscheinlich vielfach zu Unrecht.

3.0 Die Familie von Drimborn

Es ist erstaunlich, dass in der Überfülle von Nachrichten und Informationen, die als Quellenmaterial von der Geschichte der Herzogtümer am Niederrhein im 16. Jahrhundert und von den damals handelnden Persönlichkeiten auf uns gekommen sind, & die in zahlreichen Forschungsarbeiten aufgearbeitet wurden, die Vertreter des Geschlechtes von Drimborn kaum vorkommen.

⁸⁶ A. Flüchter, *Der Zölibat* [wie Anm. 27], 2006, S. 158. 161 (mit Bezug auf O. Redlich, *Kirchenpolitik*, Bd. 2/1, S. 328).

⁸⁷ Vgl. W. Reinartz, *Aus der Chronik* [wie Anm. 12], S. 23.



3.1 Johann von Drimborn *der Ältere* [+ 1538]

Zum Ende des 15. Jahrhunderts war die Aachener Familie von Drimborn⁸⁸ mit Johann von Drimborn *dem Älteren* in den Besitz von Haus Kempen gekommen.

In einem schriftlichen „*Vertrag von 1523 zwischen Johann (von) Drimborn ... und seiner Gattin Katharina von Eyll*“ u. a. wird Johann als „*Schöffenmeister des königlichen Stuhls zu Aachen*“ bezeichnet.⁸⁹

Schon „*Johanns Vater* [Hermann von Drimborn] war *Schöffe und Bürgermeister in Aachen. Er besaß in der Stadt Aachen etliche Häuser.*

„*Habselig*“ zu sein war die Bedingung sowohl für das Amt des Schöffen wie auch für das des Bürgermeisters. Selbst finanziell unabhängig zu sein, wurde als *Garantie für Unbestechlichkeit im Amte* angesehen.

Außerdem musste der *Schöffe / Bürgermeister mündig, ehelich geboren und bestens beleumdet sein.*“⁹⁰

„*Auch der Sohn Johann von Drimborn [d. Ä.] bekleidete diese Ämter. ...*

Das Ehepaar [Johann von Drimborn d. Ä. & Katharina von Eyll] hatte 2 Söhne: *Alexander und Johann* [d. J.].

Alexander war später Amtmann zu Born und Hofmeister zu Jülich.

⁹² In Aachen erinnert das *Drimborner Wäldchen* mit *Gut Drimborn* an Leben und Tätigkeit von Mitgliedern der Familie von Drimborn. Auch eine Schule ist nach ihnen benannt; bis 1967 gab es eine *Drimbornallee*, heute Adenaueralle: vgl. H. A. Dux, *Aachen von A bis Z*. Münster 2003, S. 101 f. - In Kempen (jetzt: Stadt Heinsberg) scheinen sich keine „praktischen“ Erinnerungen an die Herren von Drimborn auf Haus Kempen, *Johann von Drimborn den Älteren* und *Johann von Drimborn den Jüngeren*, erhalten zu haben.

⁸⁹ Vgl. <http://www.archive.nrw.de> - Findbuch, Nr. 3673.

⁹⁰ P & S. Krückel [wie Anm. 2], S. 151.

Bruder Johann [d. J.] blieb in Kempen.“⁹¹

„Am 11. August 1538 wird ... Katharina von Eyll als Witwe [Johanns von Drimborn d. Ä.] bezeichnet.“⁹²

Johann von Drimborn d. Ä.

Nach der Hochzeit mit Johann von Drimborn d. Ä. ließ Katharina von Eyll Haus Kempen auf ihren Ehemann übertragen.

„1495, Samstag nach Egidius (September 6) Johann von Drimborn empfängt als Momber seiner Ehefrau [Catharina von Eyll] vom Statthalter [des Herzogtums Jülich in Heinsberg] den Hof zu Kempen.

- Zeugen: Thewus von den Balken gen[annt] von der Muthagen und dessen Sohn Thys.“⁹³

Am gleichen Tag wurde Johann von Drimborn auch mit Gut Meiswinkel im Amt Wassenberg, auf der rechten Rurseite gelegen, belehnt:

„1495, am gleichen Tag (September 5 [sic?]) Johann von Drimborn hat als Momber seiner Ehefrau vom Statthalter zu Geilenkirchen das Gut genannt Meiswinkel empfangen, das Daem von Lieck zuvor für die Frau [Katharina (?)] von Eyll [in 1. Ehe verheiratet mit Gerard von Efferen], erhalten hatte.“⁹⁴

Ob Haus Kempen zum bevorzugten Wohnort des Ehepaares wurde, ist die Frage: Sicheres lässt sich bisher nicht sagen. Als 1538 Katharina ihre Erbfolge regelte, tat sie es auf Haus Kempen *in camera aestivali* [= in ihrem Sommerquartier (?)] vor dem Heinsberger Notar Johann Grijn.

Ritter ... ?

In der notariellen Urkunde von 1538 bezeichnet Katharina ihren verstorbenen Ehemann Johann

⁹¹ P. & S. Krückel [wie Anm. 2], S. 151.

⁹² L. Korth [wie Anm. 55], S. 272.

⁹³ L. Gillessen, in: *Mannbuch* [wie Anm. 4] S. 113; vgl. 213.

⁹⁴ L. Gillessen, in: *Mannbuch* [wie Anm. 4] S. 113; vgl. 213.

als Ritter (*lat.*: miles):

„1538 August 11, [Rur-]Kempen (in Kempen Leodien s[is] Dioc[esis] in domo Ioh[annis de] Drymborn *militis in camera estivali*)⁹⁵. - Katharina von Eyll Witwe Joh[anns] von Drimborn macht ihr Testament, worin sie u. a. standesgemässe Beerdigung anordnet. - 1099.

Orig. Perg. mit Zeichen des Notars Joh. Grijn von Heinsberg.“⁹⁶

Johanns Einreihung in die Ritterschaft des Herzogtums Jülich ist interpretationsbedürftig. Denn die Nomenklatur der Standesbezeichnungen wurde genealogisch bereits im Mittelalter - vor allem aber in der neuzeitlichen (Sekundär-)Literatur - alles andere als korrekt gehandhabt. Darauf macht u. a., wenn auch in einem anderen geographischen Zusammenhang, Dagmar Jestrzowski aufmerksam:

„Die Ritterwürde musste der Angehörige eines Ritterbürtigen Geschlechts erringen,
,Herr' war er durch Geburt.“⁹⁷

Ob Johann von Drimborn *d. Ä.* die Ritterwürde - er entstammte einer Aachener Schöffenfamilie - einmal „errungen“ hat?

Seit Kaiser Konrad II. (reg. 1024-39) konnten (ursprünglich unfreie) Hofbedienstete, sogenannte Ministeriale, als Ritter bezeichnet werden.⁹⁸ Und seit Ende des 11. Jahrhunderts verbanden sich manche (theologische) Erörterungen über ein neues Rittertum mit den abendländischen Kreuzzügen:

„Seit dem Beginn der Kreuzzugsepoche wurden alle Adligen, die ins Heilige Land aufbrachen, zu Rittern im eigentlichen Sinne: zu berittenen, gerüsteten Kriegern.“⁹⁹

⁹⁵ Auf Deutsch (vermutlich [?]): „... (in Kempen, Diözese Lüttich), im Hause, im Sommerquartier des Ritters Johann von Drimborn...“

¹⁰⁰ L. Korth [wie Anm. 55], S. 272, Nr. 1099.

⁹⁷ D. Jestrzowski, *Katharina von Alexandrien. Die Kreuzritter und ihre Heilige*. Berlin 2010, S. 13 Anm. 1; vgl. *Geschichte der Herrlichkeit Anholt* [wie Anm. 121].

⁹⁸ D. Jestrzowski, *Katharina* [wie Anm. 101] (mit Verweis auf J. FLECKENSTEIN, *Rittertum*), S. 56.

⁹⁹ D. Jestrzowski, *Katharina* [wie Anm. 101], S. 22.

Vor allem seit dem Hochmittelalter schritt die Aussonderung neuer Gruppen und Stände ständig voran: Ob Johann von Drimborn *d. Ä.* in einem unbekanntem Jahr zur Ritterschaft des Herzogtums Jülich erhoben worden war...?

„[Denn die] Ritter gehörten zur kleinen Oberschicht der mittelalterlichen Gesellschaft.“¹⁰⁰

3.2 Johann von Drimborn *d. J.* [+ vor 1562]

Peter Joseph Strange erwähnt die beiden Söhne von Johann von Drimborn *d. Ä.* und Katharina von Eyll nur kurz:

„Johann & Alexander von Drimborn sind ihre Söhne.“¹⁰¹

Wann und wo sie geboren wurden - möglicherweise in Kempen oder anderswo -, darüber sagt Strange nichts.

3.2.1 Aus dem Leben Johanns *des Jüngeren*

Von Johann *d. J.* hält Strange in seinen genealogischen Beiträgen fest: Er

„hat das Haus Kempen erhalten, und im Jahre 1526 [am 14. April¹⁰²] Gertrud Tochter des Heinrich von der Ehren und der Catharina geheirathet.

Aus dieser Ehe stammt Catharina von Drimborn.“¹⁰³

Katharina von Drimborn schloss 1545 mit Johann von Hanxleden, Sohn des Gangelter Drostes Gotthard von Hanxleden, einen Heiratsvertrag, der nach Katharinas Tod 1610 in den später angestregten Gerichtsprozessen um das Erbe von Haus Kempen (und anderem Ererbten) als Beweismittel herangezogen wurde.

Geheiratet haben Johann von Hanxleden und Katharina am 5. September 1545.¹⁰⁴

Johann von Drimborn *d. J.* war zweimal verheiratet gewesen; nach dem Tod Gertruds von der

¹⁰⁰ D. Jestrzanski, *Katharina* [wie Anm. 101], S. 22.

¹⁰¹ P. J. Strange [wie Anm. 11], S. 66. - Alexander von Drimborn wurde Amtmann in Born & Hofmeister des Herzogs von Jülich.

¹⁰² Vgl. P. & S. Krückel [wie Anm. 2], S. 152.

¹⁰³ P. J. Strange [wie Anm. 11], S. 66.

¹⁰⁴ Vgl. P. & S. Krückel [wie Anm. 2], S. 152.

Ehren heiratete er 1534 in zweiter Ehe Katharina von Egeren.¹⁰⁵

Haus Kempen hatte Johann von Drimborn *d. J.* 1527 übernommen:

„Op Donresdaich nae dem hilgen druetzerin Daich [= 10. Januar 1527] is komen Johan van Drymborn der Jonge und hait outfangen alsulche erve ind nemelichen den Hoff erve ind guet zo Kempen.“¹⁰⁶

1527 erhielt Johann von Drimborn *d. J.* am selben Tag außerdem

„den Meyswynkel mit seinem Zubehör im Lande zu Wassenberg. Dabei hat er die Genachtung ‚entslageri‘ (abgewendet), die der Wassenberger Vogt Reckhoeven auf den Meyswynkel getan hatte¹⁰⁷ .

Der Meyswynkel (Meiswinkel) wurde bei einer früheren Belehnung so umschrieben:

„alsulche(s) guet genannt der meysse wynckell in der Wylaker loe gelegen ys in deme landes van Wassenberg“

Das Lehen lag also auf der rechten Rurseite, Kempen & der Wurmmündung gegenüber.

Wohnort - Kempen *oder* . . . ?

Schon Johann von Drimborn *d. Ä.* hatte Haus Kempen zu seiner Hochzeit mit Katharina von Eyll von seinen Eltern als Heiratsgut erhalten.

Wo das Ehepaar Johann von Drimborn *d. J.* & Gertrud von der Ehren gewohnt bzw. gelebt hat, ob es zwischen verschiedenen Orten wechselte, wo es Wohneigentum hatte, ist ohne einschlägiges Quellenmaterial nicht zu klären. Es wäre möglich, dass Haus Kempen als Sommerquartier gedient hat, also in den Sommermonaten bewohnt wurde, da es

¹⁰⁵ Vgl. P. & S. Krüchel [wie Anm. 2], S. 152.

¹⁰⁶ Hier nach P. & S. Krüchel [wie Anm. 2], S. 151.

¹⁰⁷ P. & S. Krüchel [wie Anm. 2], S. 151-152.

dort eine *camera aestivalis* [= eine „Sommerkammer“ (?)] gab.

1.

Kempen & Haus Kempen dürften bei der Wegesituation des 16. Jahrhunderts kaum von Heinsberg her im Winter oder in regenreichen Monaten direkt zu erreichen gewesen sein - es sei denn, dass die Austrocknung des Landes, wie sie damals wahrgenommen wurde, auch Auswirkungen auf das Wegenetz zwischen Heinsberg und den umliegenden Ortschaften gehabt hätte; denn

„um die Mitte des 16. Jahrhunderts scheint sich ein erhebliches Sinken des früheren Wasserreichtums [von Rur & Wurm] (1 [mit Berufung auf Josef Roman Lorenz von Liburnau, 1878, für die Ursachen der Verminderung des Wasserreichtums der Flüsse]) bemerkbar gemacht zu haben. ...

Der letzte Schifffahrtsbetrieb [auf der Rur] zwischen Jülich und Roermond findet sich zum Jahre 1570 verzeichnet.“¹⁰⁸

Ob von dem Gebäudekomplex „Haus Kempen“ aus der Zeit der von Drimborn etwas erhalten geblieben ist, ist nicht mehr auszumachen, zumal die ältesten Reste der einstigen Hofanlage, die nach dem 2. Weltkrieg noch standen, von K. Frank-Oberaspach & E. Renard ins Jahr 1570 datiert worden sind, also in die Zeit nach Johann von Drimborn *d. J.*, in das Jahr, in dem Johann von Hanxleden Katharina von Drimborn, heiratete.¹⁰⁹

Wenn eine Notiz des Gangelter Jesuiten Jacobus Kritzraedt stimmt, lässt sie die Schlussfolgerung zu, dass schon der Vorgängerbau, der der Familie von Drimborn zur Verfügung stand, eine re-

¹⁰⁸ E. Pauls, *Fössereibetrieb auf der Roer*; in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 28. 1906, S. 454.

¹¹³ Vgl. K. Franck-Oberaspach & E. Renard [wie Anm. 73], S. 569; vgl. W. Reinartz, *Aus der Chronik* [wie Anm. 12], S. 13.

präsentative Anlage war. In seinem *Stadtbuch Gangelt* von 1644 berichtet Kritzraedt von einer Hochzeit, die wohl auf Haus Kempen gefeiert wurde:

„1505 am 26. November hat der Amtmann Hanxler, Pfandherr zu Millen, sich verheiratet und den Ehebund geschlossen zu Rurkempen [*Rur-?*] mit Juffer Elisabeth von Randerath, seiner zweiten Ehefrau, in Gegenwart vieler beiderseits benannter Verwandten und Freunde.“¹¹⁰

2.

Sodann hatte Johann von Drimborn *d. J.* in Heinsberg ein Haus: Um dieses Haus ging es u. a. in dem langwährenden Nachlassstreit über das Erbe der Katharina von Drimborn.¹¹¹

3.

Weiter besaß Johann von Drimborn *d. J.* (wahrscheinlich mit seiner Frau)

„ein Haus ‚zum Scherffgen in Köln auf der Brücke gelegen‘ (auch: in der Klockengasse), das Johann von Drimborn [noch vor 1546 (?)] dem früheren Abt von Kornelimünster für 1075 Rtlr. verkauft ... hatte.“¹¹²

3.2.2 Johann von Drimborn *d. J.* -

„Ritter vom Gùldenem Sporn“

Zum Rittersiegel des Johann *d. J.* von Drimborn - dass er *miles auratus* gewesen sei - bemerken Paul & Sigrid Krückel:

„Johann von Drimborn war ein Mensch wie wir. Doch muss seine Ritterrüstung wohl - ganz oder teilweise - vergoldet gewesen sein, wodurch er aus der Schar der Ritter besonders hervorragte.

Vergoldete Ritterrüstungen waren eine seltene Kostbarkeit. Ihr Träger präsentierte sich als reich und mächtig.

Einen solchen Gegner im Kampf zu haben, war schon

¹¹⁰ J. Kritzraedt, *STADTBVCH GANGELT* [wie Anm. 45], S. 28.

¹¹¹ Vgl. die Zusammenfassungen zu der Appellation, die das Reichskammergericht am 6. November 1668 zurückwies: <http://www.archive.nrw.de/LAV> - IVd2_69.

¹¹² <http://www.archive.nrw.de> - Reichskammergericht, Findbuch (115.05.02 Teil II C-D) - 1358 Aktenzeichen: D 483/1361:

eine große Ehre.“¹¹³

Doch, wie Eberhard Schmitt, Emeritus des Lehrstuhls für Neuere Geschichte an der Universität Bamberg 1997/98 festhält:

„Forschungen, auch Forschungsansätze zu diesen ‚*equites aurati*‘ [bzw. *militēs aurati*] fehlen bisher für das 16. Jahrhundert völlig.“¹¹⁴

Ob es im Jülicher Amt Heinsberg des Herzogtums Jülich - und darüber hinaus in anderen Jülicher Ämtern, das wäre zu prüfen - weitere *militēs aurati* gegeben hat -: bekannt geworden ist bisher nichts.

Allerdings zählt Eberhard Schmitt in seinen diversen Angaben über die von ihm ausfindig gemachten „Ritter vom Güldenen Sporn“ am Niederrhein den Ritter Tilmann von Vellrode auf, „Rath des Herzogs von Geldern“, aus dem „Geschlecht der Brembd“¹¹⁵, den „das Nekrologium der adligen Abtei zu Roermond ... *equēs auratus* [nennt], Herr[n] zu Brempt.“¹¹⁶

¹¹⁷ P. & S. Krückel [wie Anm. 2], S. 152, wobei sie ein *literarisches Motiv* andeuten: Dass „Goldenes“ im Leben der Menschen stets als etwas Besonderes & Einmaliges gilt und durch (auch ursprüngliche) Sagen & Märchen, epische & dichterische Schriften, ja selbst in der jüdischen Bibel überliefert wird. So berichtet die Ilias des Homer von *Glaukos*, dem König der Lyder, dass dessen „Goldene Rüstung“ (als Tauschgeschenk an Diomedes) eine längst vergessene Freundschaft wiederbelebt; oder im 1. Buch der Makkabäer wird auf die „Goldene Rüstung“ König Alexanders des Großen angespielt, der in den Tempeln der persischen Stadt Elymais „goldene Schilde, Rüstungen und Waffen hinterlassen“ (1. Buch der Makkabäer 6,2) hatte.

¹¹⁴ <http://www.uni-bamberg.de>. UNIVERSIÄT BAMBERG, Sprecherbericht für den Zeitraum 1.11.1997-31.10. 1998, hier 3.6 - E. Schmitt, *Projektantrag 1999*.

¹¹⁵ E. Schmitt, *Behaust im Heiligen Römischen Reich? Das europäische Beziehungsnetz der ‚equites aurati‘ im Zeitalter Kaiser Karls V.*; in: Sefik Alp Bahadir (Hg.), *Kultur und Region im Zeichen der Globalisierung. Wohin treiben die Regionalkulturen?* Beiträge zum 14. Interdisziplinären Kolloquium des Zentralinstituts für Regionalforschung der Universität Erlangen-Nürnberg. Neustadt a. d. Aisch 2000; ders., *Die ‚Ritter vom güldenen Sporn‘: Eine Leistungselite der Zeit Kaiser Karls V.*, in: *Kaiser Karl V. und seine Zeit*. Katalog zu den Ausstellungen der Bibliothek Otto Schäfer, Schweinfurt, hg. Stephan Diller, Bamberg 200, S. 136-142; ders., *Behaust im Heiligen Römischen Reich?*: www.orient.uni-erlangen.de/kultur/paper/schmitt.htm.

¹¹⁶ So in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, hier nach <http://www>:

Allgemein galt im Spätmittelalter und in der beginnenden Neuzeit für die damals üblichen Herrschaftstitel, was die Verfasser der *Geschichte der Herrlichkeit Anholt* so formulieren:

„[Namens-]Attribute wie: here van [= Herr von], miles [= Ritter], nobilis [= adelig], dominus [= Herr] und Ritter [ver-]weisen stets auf ein altfreies oder edelfreies Geschlecht.“¹¹⁷

Die Frage nach den kulturpolitischen Voraussetzungen und Vorgaben für das Leben als Niederadeliger zwischen Rhein und Maas, lässt sich an dieser Stelle nicht klären. Es ist davon auszugehen, dass (betrachtet man die Funktionen [beispielsweise das Schöffen- und Bürgermeisteramt in der Aachener Familie von Drimborn]) viele (die meisten?) Niederadeligen alles andere als illiterat aufwuchsen.

Für den Rittertitel geht Schmitt davon aus,

„dass ... noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, der Begriff ‚Ritter‘ überhaupt nur solche persönlich durch Ritterschlag qualifizierte Personen meinte.“¹¹⁸

„Bedauerlicherweise steht eine seriöse begriffgeschichtliche Untersuchung von ‚Ritter‘ bisher aus, was bei Benutzung einschlägiger kunsthistorischer, politikgeschichtlicher und sozialgeschichtlicher Literatur schmerzlich auffällt und die Orientierung erschwert:

Dort wird der Begriff ‚Ritter‘ i[n] d[er] R[egel] mit ‚der sozialen Schicht des Niederadels angehörend‘ bzw. ‚ritterbürtig sein‘ gleichgesetzt. Das erscheint nicht als allgemeingültig erweisbar.“¹¹⁹

Im 16. Jahrhundert wurde durch Kaiser Karl V. und durch einzelne Reichsfürsten eine Reihe be-

Tilman von Brempt & eques auratus; dort wird „dessen Wittwe zu Heinsberg“ lokalisiert.

¹¹⁷ <http://members.chello.nl/a.tangelder/Tangelder/anholt-1.htm>, *Geschichte der Herrlichkeit Anholt*:

¹²² E. Schmitt, *Behaust im Heiligen Römischen Reich?* [wie Wie Anm. 119].

¹¹⁹ E. Schmitt, *Behaust im Heiligen Römischen Reich?* [wie Wie Anm. 119].

sonderer Leistungsträger zu *equites* bzw. *milites aurati* geadelt, zu *Rittern vom Güldenen Sporn*.¹²⁰

Dieses neue Ritter-Diplom aus der Zeit Kaiser Karls V. wird in der Literatur immer wieder mit ähnlich klingenden Auszeichnungen verwechselt: so mit dem päpstlichen Orden der *Ritter vom Goldenen Sporn* (*Sacri Palatii Comites et Equites aurati*, oder mit dem päpstlichen Orden der *Ritter vom Heiligen Grab* (*Ordo Equestris Sancti Sepulcri Hierosolymitani*) u. a.¹²¹

Wann & wo & von wem Johann von Drimborn d. J. - ob von Kaiser Karl V., was nicht anzunehmen ist, weil ein solches, für unsere Heimat einmaliges Geschehen im Gedächtnis der Menschen geblieben wäre, oder vom Herzog der Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg, Johann III. (reg. 1511 - 1539) oder Wilhelm V. (reg. 1539 -1592), zum *Ritter vom Güldenen Sporn* geschlagen wurde, geht aus dem *Heinsberger Anniversarienbuch* nicht hervor.

Gründe der Erhebung

Auch zu den Gründen der Erhebung in den persönlichen Ritterstand wird weder dort noch an anderer Stelle etwas gesagt.

Im *Anniversarienbuch* wird Johann von Drimborn d. J. als „tatkräftig“¹²² bezeichnet. Er hat Haus Kempen sicher nicht nur als landwirtschaftlichen Hof „verwaltet“, um daraus finanziellen Nutzen

¹²⁰ Auf den Brauch des „Vergoldens“ [von Berufen bzw. Ständen] könnte 1503 Erasmus von Rotterdam in seinem Widmungsbrief zum *Enchiridion militis christiani* (*Handbüchlein eines christlichen Streiters* bzw. *Ritters* [?]) hinweisen: über den Adressaten des *Enchiridion* sagt er, „dass er Johannes hieß, ... Meister betitelt & vom Fürsten ganz vergoldet („*inauratus*“) wurde“; d. i. Johannes Poppenreuther, einer der bedeutendsten Geschützgießer seiner Zeit; Werner Welzig, *Einleitung*; in: Erasmus von Rotterdam, *Epistola ad Paulum Volzium – Brief an Paul Volz, Enchiridion militis christiani – Handbüchlein eines christlichen Streiters*. Darmstadt 1968, S. VII-XXV, hier S. IX.

¹²¹ In der vom *Familienverband von der Recke* verbreiteten *Familiengeschichte von 1975* heißt es im Kapitel über *Die Herkunft der Familie von der Recke*: Der Nachfolger von Diederich (+ 1467), Stammvater des Hauses Heessen, Gert von Heessen, „*Ritter vom Heiligen Grabe* [sic!] (*mile[s] auratus*), war ein treues Glied der katholischen Kirche und dem Bischof von Münster zugetan“: <http://www.vonderrecke.de/familie/herkunft.htm>

¹²² Vgl. P. & S. Krückel [wie Anm. 2], S. 152; vgl. hier S. 5.

zu ziehen. Den Auftraggebern für den Eintrag in das Heinsberger Memorienbuch wird er als vitaler, „tatkräftiger“ (innovativer) „Herr“ vor Augen gestanden haben. Es ist möglich, dass das Forschungsprojekt Schmitts in absehbarer Zukunft Erfolge zeitigt, & auch auf Johann von Drimborn d. J. zu sprechen kommt - v. a. bei der

„Rekonstruktion des Beziehungsnetzes der niederadligen Amtsträgerelite im Territorienkonglomerat Kaiser Karls V. Der Untersuchungszeitraum wird durch die Lebensspanne Kaiser Karls V. (1500-1557) umrissen.“¹²³

Schmitt geht davon aus, dass die *milites* bzw. *equites aurati* nicht bloß Ritter von Geblüt waren oder einflussreiche Lehensträger:

„ [sie] waren sich offenbar bewusst, eine Funktionselite zu sein ... aufgrund besonders herausgehobener Leistungen.“¹²⁴

Auch hebt er hervor, und das wirft vielleicht - in welchem Ausmaß auch immer - ein besonderes Licht auf Haus Kempen und seine Bewohner, [wobei es ein Glücksfall wäre, wenn nachgewiesenermaßen die Bewohnerinnen & Bewohner von Haus und Ort Kempen ihren „Goldenen Ritter“ & seine Bedeutung anhand seiner Präsenz & seiner Funktionen wahrgenommen hätten]:

„Die Ritter waren jedoch - sich unmittelbar dem Reichsganzen und der Reichsspitze verbunden fühlend, gleichzeitig aber in eher kleinen Räumen administrativ handelnd und wirtschaftend - ihrem Gefühlshaushalt nach ein erstrangiges Zusammenhalts- und Bindeelement des der Tendenz nach vom Organisationsfaktor der Reichs- und Territorialverwaltung und besaßen über ihre Beziehungsgeflechte einen nicht geringen, aber gestreu-

¹²³

<http://www.uni-bamberg.de>: E. Schmitt, *Gefördertes Projekt 1998*: „Die Ritter des goldenen Sporens‘ zur Zeit Karls V. - das Beziehungsnetz einer europäischen Elite“, in: Otto-Friedrich-Universität Bamberg: Sprecherbericht 1997/98.

¹²⁴

E. Schmitt, *Behaust im Heiligen Römischen Reich?* [wie Wie Anm. 119].

ten, nicht leicht fassbaren Einfluss auf die Reichsgeschichte.“¹²⁵

Funktionen des *miles auratus*

Über die genauen Funktionen, die Johann von Drimborn *d. J.* als *miles auratus* wahrnahm, lassen sich bisher keine Aussagen machen, zumal überhaupt nicht klar ist, ob er im kaiserlichen Dienst stand oder an einem Fürstenhof tätig war.

„Am Kaiserhof [waren] solche Funktionen offenbar aufs höchste ehrend, aber - im Vergleich - von geringerer Bedeutung als an Höfen von Reichsfürsten.

Im Kaiserdienst scheinen Kurier- und Militärdienst bzw. Sich-zur-Verfügung-Halten für jederlei vertrauliche Aufgaben üblich gewesen zu sein...

Im Fürstendienst dagegen erreichten *,equites [vel: milites] aurati* zentrale Ratsfunktionen in den Regierungen und militärische Kommandopositionen.“¹²⁶

Für die Kempener Geschichte und für die gesamte Region des Heinsberger und Wassenberger Landes, die im 16. Jahrhundert früh von religiös-reformerischen Bewegungen erschüttert wurde, wäre es auch interessant, inwieweit Johann von Drimborn *d. J.* in die irenische Konfessionspolitik der Jülicher Herzöge einbezogen war:

„Manches [deutet] darauf hin, dass die *,equites [bzw. milites] aurati* in Fragen der Konfessionspolitik ausgleichend wirkten oder zu wirken suchten.“¹²⁷

Die Karriere als *miles auratus*

¹²⁵ <http://www.uni-bamberg.de>. UNIVERSIÄT BAMBERG, Sprecherbericht 1996/97 Nr. 3.8 Gegenstand des Projekts / Einordnung in ITE: 2.10: E. Schmitt, *Die Ritter der goldenen Sporens*‘.

¹²⁶ E. Schmitt, *Behaust im Heiligen Römischen Reich?* [wie Wie Anm. 119].

¹²⁷ E. Schmitt, *Behaust im Heiligen Römischen Reich?* [wie Wie Anm. 119]. - Zu liturgischen Aspekten vgl. F. Lurz, *Der umgestaltete Canon Romanus des Jülicher Agendenentwurfs von 1567*, in: Archiv für Liturgiewissenschaft (Fribourg) 43/44. 2001/02, S. 47-71, der auch auf den Agendenentwurf der 30er Jahre eingeht.

In der Internet-Version von *Behaust im Heiligen Römischen Reich?*¹²⁸ benennt Schmitt Aufgaben, für die Suche nach *Rittern vom Güldenem Sporn*:

„Aus welchen Verhältnissen kamen sie,
wie sah ihre Karriere aus,
wem teilten sie sich, selbst zu Amtsträgern geworden, mit,
worüber tauschten sie sich aus,
welche Bindungen gingen sie ein,
wie verhielten sie sich in der Dauerspannung
zwischen kaiserlichem Bemühen um Stärkung der
zentralmacht und Streben der großen Reichsfürsten
um den Ausbau ihrer Landeshoheit
sowie in den sich anbahnenden Konflikten zwischen
Altem und Neuem Glauben im 16. Jahrhundert? ...

Im Zuge der Reformation und des nach 1530 rapide voranschreitenden Ausbaus der fürstlichen (und jetzt auch sich konfessionalisierenden) Landeshoheit änderte sich diese Situation für den Niederadel zunehmend und rasch im ungünstigen Sinne trotz eines deutlich verfolgbaren Sich-dagegen-Stemmens, das auch möglicherweise die Entwicklung etwas zu retardieren (allerdings nicht zu hemmen oder gar umzukehren) vermochte.“¹²⁹

„Regionale“ Eheschliessung[en] ?

Obwohl die Eheschließungen des Johann von Drimborn *d. J.* und sein familiäres Umfeld nicht in den von Eberhard Schmitt bei anderen *equites* bzw. *milites aurati* erhobenen Befund übereinzustimmen scheinen bzw. der bisherige Stand der Erhebungen über Johann von Drimborn *d. J.* keine präzisen Angaben zulassen, müssen Schmitts Beobachtungen auch hinsichtlich der Drimborn-Familie genau überprüft werden:

„Bei aller erstaunlichen geistigen und geographischen Weite des ... Beziehungsnetzes der *,Ritter vom güldenem*

¹²⁸

Vgl. E. Schmitt, *Behaust im Heiligen Römischen Reich?* [wie Wie Anm. 119].

¹²⁹

E. Schmitt, *Behaust im Heiligen Römischen Reich?* [wie Wie Anm. 119].

Sporn ist andererseits ihre enge regionale Gebundenheit bei der Wahl des Ehepartners bemerkenswert.

Geheiratet wurde meist spät, aber bei aller Lebens und Weite-Erfahrung des Gatten kam die Gattin i[n] d[er] R[e-gel] aus größter Nähe der Herkunftsregion des Gatten, sie lebte nach der Eheschließung selten mehr als einen Tagesritt vom elterlichen Ansitz entfernt.¹³⁰

Tracht & Schmuck des *Miles auratus*

Als mit der persönlichen Ritterwürde Ausstattete hatten sie

„das Recht, goldene Sporen und eine teilweise vergoldete Rüstung zu tragen und um den Hals eine goldene Kette.“¹³¹

Und aufgrund goldener Applikationen an der Kleidung stellte sie die Reichspolizeiordnung Kaiser Karls V. (1530; 1548; 1577) über Grafen & Herren.¹³²

Sicher hat es ein Aufnahme-ritual gegeben, & es wäre reizvoll, die gesamten Riten der Initiation zum Ritter, v. a. des Ritterschlags und der Überreichung des Ritter-Diploms zu erfahren.

Auch der Ort, und inwieweit die Ernennung bzw. Erhebung zum Ritter ihre höfische (kaiserliche bzw. fürstliche) und damit ihre gesellschaftliche Zertifizierung innerhalb einer kirchlich geprägten, liturgischen Zeichenwelt erfuhren, könnte sich als Glanzpunkt der Kempener Geschichte erweisen.

Tod & begräbnis

¹³⁰ E. Schmitt, *Behaust im Heiligen Römischen Reich?* [wie Wie Anm. 119].

¹³¹ E. Schmitt, *Behaust im Heiligen Römischen Reich?* [wie Wie Anm. 119].

¹³² Vgl. http://.hartmut-bock.de/goldene_Ketten/K-text.html#141; H. BOCK, *Gol-dene Ketten und Wappenhelme: Zur Unterscheidung zwischen Patriziat und Adel in der Frühen Neuzeit*. 2004, Nr. 4.

2012 werden 450 Jahre vergangen sein, dass Johann von Drimborn *d. J.* am 5. Mai 1526 starb. Der Kontext des *Heinsberger Anniversarienbuchs* könnte darauf hinweisen [aber vielleicht ist bereits jede Vermutung eine Überinterpretation des zeitgenössischen Eintrags (?)], dass er in Heinsberg gestorben ist...

Oder doch auf Haus Kempen?

Aus der Notiz des Anniversarienbuches geht nicht hervor, wo Johann von Drimborn *d. J.* sein Grab gefunden hat & wo seiner in der lateinischen Messfeier [als Requiem bzw. Exsequien) gedacht worden ist, damit

„seine Seele ruhe in Frieden“¹³³.

Unklar bleiben ferner die Aussagen über die Stiftungen, die in der Todesnacht gemacht worden sind, & die zu den Einkünften der Kirche gehören sollen.

Ob „das feierliche Besingen vor und nach allen [wo?] Messen“^{134?}

ein (vor- bzw. nebensidentinischer) Brauch in der zeitgenössischen Sterbe- oder Begräbnisliturgie war, lässt sich aufgrund der noch unklaren Forschungslage auch noch nicht einwandfrei klären.

Denn bei christlichen Begräbnissen wurde seit jeher gesungen - beispielsweise einzelne Psalmen oder hymnische Gesänge & im 16. Jahrhundert wohl auch das sogenannte „Besingen“ eines Toten vor & nach einer Messfeier.

Das Singen von Psalmen und Hymnen bezeugen seit frühchristlicher Zeit zahlreiche Schriften & auch liturgische Ordines, die sich erhalten haben.¹³⁵

Ob das im Anniversarienbuch bezeugte Besingen mit der früh schon bezeugten *commendatio animae* [Empfehlung der Seele

¹³³ P. & S. Krüchel [wie Anm. 2], S. 152; vgl. hier S. 5.

¹³⁴ P. & S. Krüchel [wie Anm. 2], S. 152; vgl. hier S. 5.

¹³⁵ Vgl. zum Ganzen R. Kaczynski, *Die Sterbe- und Begräbnisliturgie*; in: *Gottesdienst der Kirche, Teil 8: Sakramentliche Feiern II. Regensburg 1984, S. 191-232, hier v. a. S. 204-217.*

(an Gott) zu tun hat oder mit dem manchenorts üblichen Totenoffizium [*Vesper, Mette, Laudes*], lässt sich vielleicht einmal aus anderen Kontexten heraus klären.



Tour - Retour

Mit dem (in Österreich ab & an gebrauchten Aperçu „*tour - retour*“ soll das kleine „*Kempener Lesebuch 1562*“ zu Ende gehen, das ein wenig *hin* in die Geschichte Kempens geführt hat & jetzt *zurückführt* in die Gegenwart:



... dass etwas von dem *Goldenen Schimmer* bleibe,
den

J o h a n n v o n D r i m b o r n d. J.,
miles auratus, Ritter vom Goldenen Sporn,
einmal

auf *Haus Kempen* & die „*Landschaft*‘ *Kempen*“
gelegt hat.